

Zur gefälligen Beachtung!

I. Jeder Teilnehmer kann zu einem guten Fernsprechbetriebe beitragen:

1. durch klares, deutliches Sprechen in den Schalltrichter, nicht über, unter oder neben diesen.
2. durch Nachschlagen der gewünschten Rufnummer im Teilnehmerverzeichnis vor dem Abnehmen des Hörers.
3. durch Nennung der richtigen Rufnummer. Für richtige Rufnummern bietet nur das neueste amtliche Verzeichnis Gewähr. Die Benutzung veralteter oder nichtamtlicher Verzeichnisse sowie die Nennung von Rufnummern nach dem Gedächtnis führen häufig zu Fehlverbindungen.
4. durch richtiges Aussprechen der verlangten Rufnummer, zum Beispiel:
3276 — zweiunddreißig—sechundsiebzig, nicht: dreitausendzweihundert—sechundsiebzig oder drei—zwei—sieben—sechs.

7003 — siebzig—null—drei, nicht: siebenhundert—drei.

und durch scharfes Betonen der Endsilben, zum Beispiel:

14 zu sprechen »vier z é h n«.

Auch die Zahlen 2 und 3 (sprich t z w e i und d r r e i) verlangen besonders deutliche Aussprache.

5. durch Unterlassen aller Anfragen oder Beschwerden bei den Betriebsbeamten (wegen Anbringung derartiger Anliegen siehe den folgenden Abschnitt II).
 6. durch sofortiges Berichtigen des Beamten, falls er die verlangte Nummer falsch zurückmeldet.
 7. durch sofortiges Beantworten der Anrufe.
 8. durch Vermeiden jedes unnötigen Abhebens des Fernhörers (z. B. beim Reinigen der Apparate, beim Umstellen der Tischapparate). In Hamburg und Lübeck läßt das Abheben des Hörers ohne sofortige Beantwortung der dann erfolgenden Meldung des Amtes den Anschluß als gestört erscheinen und führt u. U. zu dessen zeitweiliger Außerbetriebsetzung.
- II. Der Betrieb des Fernsprechnetzes wird geleitet und beaufsichtigt:
- a) im Anschlußbereich des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona*) von dem Fernsprechamt in Hamburg, Binderstr. 26,
 - b) in Lübeck von dem Telegraphenamt daselbst,
 - c) in den übrigen Orten von der Ortspostanstalt.

Mitteilungen über Störungen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechbetriebe, sowie Anfragen über Angelegenheiten des Fernsprechbetriebsdienstes sind an die oben genannten Verkehrsanstalten zu richten.

Wenn diese Mitteilungen usw. durch Fernsprecher erfolgen, sind sie im Bereiche des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona bei folgenden Dienststellen des Fernsprechamts in Hamburg anzubringen:

- a) Meldungen über Störungen im Ortsverkehr bei der Störungstelle,**)
- b) Beschwerden und Anfragen in Betriebsangelegenheiten bei der Auskunftsstelle,**)
- c) Mitteilungen über Störungen usw. im Fernverkehr beim Fernamt,
- d) Anfragen über Einrichtung, Aufhebung und Verlegung von Sprechstellen und dergl. unter der Anschlußnummer Gruppe 5. Nr. 3636 (Anmeldestelle).

Bei den übrigen Vermittlungsanstalten nehmen die Aufsichtsbeamten diese Mitteilungen usw. entgegen.

III. Die beim Neubau, und bei der Unterhaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweiskarten versehen. Wiederholt haben Personen unter dem Vorgeben, Beamte oder Arbeiter der Telegraphenverwaltung zu sein, unbefugter Weise Zutritt zu den Häusern erlangt und Diebstähle ausgeführt. Um dies zu verhindern, empfiehlt es sich, darauf zu halten und insbesondere die Pförtner usw. anzuweisen, daß stets die Vorzeigung der Ausweiskarte verlangt wird, bevor den zu Ausführung von Arbeiten an den Telegraphen- und Fernsprechanlagen sich meldenden Personen der Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet wird.

Vorbemerkungen.

1. In dem Verzeichnis sind Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, die Wohn- oder Geschäftsräume usw., in denen sich der Anschluß befindet, und die Anschlußnummer aufgeführt. Im Verzeichnis der Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona ist der Anschlußnummer die Nummer der Amtsgruppe, zu der der Anschluß gehört, vorangesetzt.

Die eingeklammerten Zeitvermerke vor der Wohnungsangabe bezeichnen die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers.

*) Die zum Anschlußbereich der Vermittlungsanstalt Hamburg-Altona gehörenden Gebiete sind in der dem Teilnehmerverzeichnis des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona voranstehenden Zusammenstellung aufgeführt.

**) Zu verlangen von der Beamtin, die sich auf den Anruf mit „Bitte Gruppe?“ meldet.